

Präsident der Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Der Präsident

Rundschreiben A Nr. 13/02  
Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler  
1234567

hier

bearbeitet von:

**Ina-Susann Obst**

Tel + 49(0)511.7 62-3911

Fax + 49(0)511.7 62-2907

e-mail: [ina-susann.obst](mailto:ina-susann.obst@verwaltung.uni-hannover.de)

@[verwaltung.uni-hannover.de](mailto:verwaltung.uni-hannover.de)

**26.05.2003**

Mein Zeichen:

**51.16 - 76510**

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

### Verwaltungstechnische Abwicklung von DFG-Sachbeihilfen;

hier: Ergänzte Neufassung der „Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - Drittmittel -“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DFG Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen – Drittmittel - haben sich geändert. Es gilt jetzt der DFG-Vordruck 2.02 – 5/02 – II 3.

Dieser Vordruck kann auf der Internetseite der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter der Adresse [www.dfg.de/foerder/formulare/2\\_02.htm](http://www.dfg.de/foerder/formulare/2_02.htm) abgerufen werden.

Zu Ihrer Information habe ich die vorgenommenen Änderungen zusammengefasst. Diese können Sie im Internet unter [www.uni-hannover.de/finanzen/aktuelles.htm](http://www.uni-hannover.de/finanzen/aktuelles.htm) einsehen. Die geänderten Vordrucke „Mittelanforderung“ und „Verwendungsnachweis“ finden Sie ebenfalls im Internet unter [www.uni-hannover.de/finanzen/service/formulare.htm](http://www.uni-hannover.de/finanzen/service/formulare.htm) .

Ich bitte um besondere Beachtung der Sonderregelung Abschnitt I. Ziffer 9.1 für die Vorlage des **Verwendungsnachweises per 31.12.2001** infolge der Umstellung auf Euro-Währung zum 01.01.2002. Danach ist ausnahmslos für alle Beihilfen ein Verwendungsnachweis per 31.12.2001 auf DM-Basis zu führen („alter“ DFG Vordruck „Verwendungsnachweis“).

Ab dem 01.01.2002 sind alle Einnahmen und Ausgaben in einem gesonderten Verwendungsnachweis in Euro-Währung nachzuweisen (mit DFG-Vordruck 41.041 – Ausgabe1/02).

Ich weise darauf hin, dass die ergänzten Richtlinien auch auf die schon ausgesprochenen Bewilligungen Anwendung finden.

Im Auftrage

gez. Howind

Dienstgebäude  
Welfengarten 1  
30167 Hannover

Tel + 49(0)511.7 62-0  
Fax + 49(0)511.7 62-34 56  
[www.uni-hannover.de](http://www.uni-hannover.de)

Bankverbindung:  
Nord/LB Hannover  
BLZ 250 500 00  
Kto 106 027 519

Aufgehoben und zu entfernen:  
vom 29.07.1999,

Rundschreiben A Nr. 16/98  
VADEMECUM Nr. 3.7